

2. Nachtragssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale
Abwasserbeseitigung der Stadt Uetersen

Auf Grund des § 4 (1) und (4) der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§1 (1), 2,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 14.12.2021 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen.

Artikel 1

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr beträgt:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Für die Schmutzwasserbeseitigung | 1,975 EURO/m³ |
| 2. Für die Niederschlagswasserbeseitigung | 0,758 EURO/m² |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Uetersen, den 16.12.2021

Stadt Uetersen


Dirk Woschei
Bürgermeister